Landratsamt Weilheim-Schongau Weilheim i. OB, den 20.11.2018

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Kreistages
(KT/004/2018-2020)

vom 19.10.2018
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:50 Uhr

Anwesende:

stellv. Landrat:
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

Mitglieder CSU:
Alexandra Bertl
Max Bertl
Thomas Bertl
Michael Deibler
Thomas Dorsch
Peter Erhard
Barbara Fischer
Dipl.FinW (FH) Klaus Gast
Albert Hadersbeck
Pankratia Holl
Richard Kreuzer
Michaela Liebhardt
Nick Lisson
Petra Maier
Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder
Martin Pape
Marianne Porsche-Rohrer
Ludwig Schmuck
Wolfgang Scholz
Robert Stöhr
Gerda Walser

Mitglieder SPD:
Regina Bartusch
Dipl. Finanzwirt (FH) Bernhard Kamhuber
Barbara Karg
Max Martin
Hans Mummert
Gunnar Prielmeier
Falk Sluyterman van Langeweyde
Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner
Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder BfL:
Brigitte Loth
Markus Loth
Hans Schröfele
Roland Schwalb
Franz Seidel
Josef Taffertshofer
Wolfgang Taffertshofer

Mitglieder B.90/Grüne:
Bettina Buresch
Alfred Honisch
Maria Lüdemann
Hans Schütz
Dr. Gabriela Seitz-Hoffmann
Dr. Eckart Stüber

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:
Agnes Edenhofer
Franz Reßle
Manuela Vanni

Mitglieder Freie Wähler:
Romana Asam
Susann Enders

Mitglieder BP:
Hubert Liedl

Mitglieder FDP:
Klaus Breil

Schriftführer:
Tobias Krüger

Entschuldigt fehlten:

Landrätin:
Andrea Jochner-Weiß

Mitglieder CSU:
Brigitte Albrecht
Stefan Zirngibl

Mitglieder SPD:
Michael Asam
Hans Streicher
Thomas Keller

Mitglieder BfL:
Wolfgang Sacher

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:
Hans Geisenberger

Mitglieder Freie Wähler:
Robert Goldbrunner

Mitglieder BP:
Regina Schropp

Verwaltung:
OVR Leis, VD Merk, VAR Rehbehn, VAFr Niklas, TAng Steinbach, VAFr Rojas Astudillo, VAng Krüger

Gäste:
Hr. Kleinen (Geschäftsführer der Wohnbau GmbH), Hr. Raab (Geschäftsführer der EVA GmbH)

Presse:
Hr. Kraus (Gelbes Blatt), Hr. Tauchnitz (Weilheimer Tagblatt), Fr. Wiethaler (Kreisbote)

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Bericht des Geschäftsführers der Wohnbau GmbH **Kenntnisnahme**	10.1/184/2018
3.	Nachtragshaushaltssatzung 2018 **Entscheidung**	11/290/2018
4.	Gymnasium Penzberg	
4.1.	Generalsanierung A-Bau **Entscheidung**	11.2/176/2018
4.2.	Sanierungsarbeiten Flure B-Bau **Entscheidung**	11.2/183/2018
5.	Kommunale Abfallwirtschaft; Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Weilheim-Schongau - AbfGebS 2016 **Entscheidung**	11.3/003/2018
6.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - "Kunst am Bau" **Entscheidung**	10.1/182/2018
7.	Antrag des Bayerischen Gemeindetags - Ausweisung von Sammellagerflächen für Bodenaushub **Entscheidung**	10.1/185/2018
8.	Antrag von Herrn Kreisrat Breil - Bayerisches Familiengeld und Hartz IV **Kenntnisnahme**	10.1/186/2018
9.	Allgemeine Informationen	

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Für die Sitzung übernahm der stellvertretende Landrat, KR Grehl, den Vorsitz.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Kreisräte, Gäste und die Vertreter der Presse.
Anschließend gratulierte er KRin Enders zur Wahl in den Bayerischen Landtag sowie KRin Bertl, KR Dr. Stüber und KR Asam zur Wahl in den Bezirkstag von Oberbayern.

2. Bericht des Geschäftsführers der Wohnbau GmbH

Der Vorsitzende begrüßte zum Tagesordnungspunkt Herrn Kleinen, den Geschäftsführer der Wohnbau GmbH.
Anschließend berichtete **Herr Kleinen** über die Gesellschafter der GmbH, die Besetzung des Aufsichtsrats, die Aufbauorganisation der Gesellschaft sowie über die Bilanz und die Gewinn- und Verlust-Rechnung von 2017.
Die Gesellschaft verfüge derzeit über 1603 Wohnungen, so Herr Kleinen.
Im Jahr 2017 wurden Mieteinnahmen in Höhe von 8,8 Mio. € generiert, wobei die Durchschnittliche Miete bei 5,25 € pro Quadratmeter lag. Für 2019 prognostizierte er einen Anstieg der Mieteinnahmen auf 9,42 Mio. €.
Abschließend gab er einen Überblick über aktuelle Neubau-Projekte sowie deren Zahlen, Daten und Fakten.
Danach wurde ausführlich und kontrovers über Möglichkeiten zur Erweiterung der Wohnbau GmbH in den westlichen Teil des Landkreises diskutiert.
OVR Leis teilte dabei mit, dass man momentan prüfe, ob es eine Möglichkeit zur Gründung einer Kreis-Wohnbaugesellschaft gibt.
Eine Erweiterung der aktuellen Wohnbau GmbH sei aufgrund der nötigen Kapitaleinlagen, die eine Kommune als neues Mitglied leisten müsste, kaum realisierbar und aktuell auch nicht vorgesehen.
Abschließend klärte **Herr Kleinen** verschiedene Fragen der Kreisräte.

Der Kreistag nahm den Bericht des Geschäftsführers der Wohnbau GmbH zur Kenntnis.

3. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der Kreiskämmerer erläuterte den Nachtragshaushalt 2018.
Dabei ging er anhand einer PowerPoint-Präsentation unter anderem auf die Ziele der Finanzwirtschaft des Landkreises, die wesentlichen Ergebnisse der Finanzwirtschaft zwischen 2013 und 2017 sowie auf die Eckwerte und das Haushaltsvolumen seit 2009 ein.
Danach wurde angeregt und kontrovers über die Haushaltssituation und die Krankenhaus GmbH diskutiert.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **1 Gegenstimme**:

„Der Kreistag beschließt den Nachtragshaushalt 2018 und erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Weilheim-Schongau

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Weilheim-Schongau wird hiermit festgesetzt; dadurch werden verändert

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und	damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	2.205.300	0,		155.212.100	157.417.400
die Ausgaben	2.433.200	227.900		155.212.100	157.417.400
im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	4.132.500	110.000		59.303.200	63.325.700
die Ausgaben	5.022.500	1.000.000		59.303.200	63.325.700

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird nicht verändert.

(2) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird nicht verändert.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der über Kreisumlagen auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegende nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird nicht geändert.

(2) Die Umlagegrundlagen zur Beschaffung der Kreisumlagen bleiben unverändert.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises bleibt unverändert.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau bleibt unverändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft."

4. Gymnasium Penzberg

4.1. Generalsanierung A-Bau

TAng Steinbach erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur anstehenden Generalsanierung des A-Baus am Gymnasium Penzberg und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreis- und Schulausschusses zur Kenntnis.

2. Der Kreistag beschließt die Generalsanierung des A-Baus am Gymnasium Penzberg im dargestellten Umfang.

3. Kostenschätzung und Vorentwurf sowie Kostenberechnung und Entwurf sind den Kreisgremien nach Vorliegen gesondert vorzustellen.

4. Die Kreisfinanzverwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel von 700.000 € (somit insgesamt 2.200.000 €) im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 vorzusehen.

5. Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß wird ermächtigt die erforderlichen Planungsaufträge für die beteiligten Ingenieurbüros zu unterzeichnen. Dabei ist ein stufenweiser Leistungsabruf zu vereinbaren."

4.2. Sanierungsarbeiten Flure B-Bau

TAng Steinbach erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreis- und Schulausschusses zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen im B-Bau zur Kenntnis.

2. Der Kreistag beschließt, die weiteren Planungen für die Generalsanierung im B-Bau zu realisieren.

3. Die für die Generalsanierung erforderlichen Haushaltsmittel von 1.200.000 € sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorzusehen.

4. Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß wird ermächtigt die erforderlichen Planungsaufträge für die beteiligten Ingenieurbüros zu unterzeichnen. Dabei ist eine stufenweise Beauftragung vorzusehen."

5. Kommunale Abfallwirtschaft; Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Weilheim-Schongau - AbfGebS 2016

Der Vorsitzende begrüßte zum Tagesordnungspunkt Herrn Raab, den Geschäftsführer der EVA GmbH.
Herr Raab erläuterte den Sachverhalt und begründete die Anpassung der Gebührensatzung mit den gestiegenen Entsorgungskosten für künstliche Mineralfasern sowie dem gesteigerten Aufkommen von Bauabfällen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag beschließt die im Sachverhalt dargestellte Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung 2016 v. 18.11.2015 (AbfGebS), zuletzt geändert mit Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau vom 16.11.2016 zum 01.01.2019."

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - "Kunst am Bau"

Der Vorsitzende erläuterte zu Beginn die Gründe seiner Antragstellung.
Darauf folgend wurde angeregt und ausführlich über die verschiedenen Meinungen zur Kunst am Bau sowie deren Bedeutung diskutiert.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **6 Gegenstimmen**:

„Der Kreistag fasst zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen modifiziert durch den Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 01.10.2018 nachfolgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist grundsätzlich bereit bei Hochbaumaßnahmen (Neubau- und Generalsanierung) Kunst am Bau umzusetzen.
2. Kunst am Bau wird grundsätzlich immer dann realisiert, wenn mit einer Einzelmaßnahme die Bagatellgrenze von 3 Mio. € Bausumme Brutto überschritten wird.
3. Der Landkreis wird dazu, soweit wettbewerbsrechtlich möglich, die Vergabe im Rahmen eines Wettbewerbs mit bevorzugt regionaler Beteiligung ausloben und vergeben.
4. Die Höhe des Budgets für Kunst am Bau wird im Rahmen des Gesamtbudgets der jeweiligen Baumaßnahme durch die Kreisgremien im Einzelfall festgelegt.
5. Die näheren Details zur Umsetzung werden durch Frau Landrätin im Rahmen einer Dienstanweisung an die Kommunale Finanz- und Bauverwaltung geregelt."

7. Antrag des Bayerischen Gemeindetags - Ausweisung von Sammellagerflächen für Bodenaushub

Zu Beginn erläuterte **OVR Leis** den Sachverhalt zum Antrag.
Zum einen werde darin um die Unterstützung der vom Gemeindetag eingereichten Resolution, hinsichtlich der Überarbeitung des geltenden Abfallrechts, gebeten. Die Resolution ging der Verwaltung jedoch erst am Tag der Sitzung zu.

Zum anderen wird um die Bereitstellung von Sammellagerflächen für Bodenaushub durch den Landkreis gebeten.
Bezüglich der des Weiteren im Antrag geforderten Ausarbeitung von Bodenplanungsgebieten wird derzeit geprüft, ob dies in der Zuständigkeit des staatlichen Landratsamtes liegt.
Da die Resolution so spät eingegangen war, einigte man sich drauf, diese in der nächsten Sitzung zu behandeln.
Anschließend wurde über die Bereitstellung von Sammellagerflächen durch den Landkreis diskutiert.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt sich mit der Bereitstellung von Sammellagerflächen im Landkreis zu befassen.“

8. Antrag von Herrn Kreisrat Breil - Bayerisches Familiengeld und Hartz IV

KR Breil erklärte die Gründe seiner Antragstellung.
Der Kreiskämmerer erläuterte daraufhin die rechtliche Situation.
So vertrete der Freistaat Bayern die Auffassung, dass es sich beim Bayerischen Familiengeld um eine landesfamilienentgeltähnliche Leistung handelt, bei der eine Anrechnungspflicht auf Sozialleistungen nicht gegeben ist. Dagegen vertritt der Bund die Auffassung, dass es sich dabei um eine Sozialleistung handle und somit angerecht werden müsse.
Diese Situation müsse vor dem Bundessozialgericht geklärt werden.
Dem Landkreis entstehe hier jedoch kein Schaden.

Der Kreistag nahm den Vortrag der Kreisfinanzverwaltung zum Antrag von Herrn Kreisrat Breil (FDP) zur Kenntnis.

9. Allgemeine Informationen

Der Kreiskämmerer erklärte zur Projektgruppe „IT an Schulen“, dass diese künftig im zweimonatigen Abstand Sitzungen abhalten wird.
Über die Förderungen der IT an Schulen werde man die Kreisräte im Rahmen der Haushaltsberatungen auf dem aktuellen Stand halten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete **der Vorsitzende** die Sitzung.

Karl-Heinz Grehl	Tobias Krüger
stellvertr. Landrat	Schriftführer